

## **Neuer Rahmenhygieneplan ab 11.12.2020**

(Download unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de), Aushang Lehrerzimmer an blauer Stellwand)

**Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

auch wenn durch den Lockdown ab Mittwoch, 16.12.2020, zunächst kein Präsenzunterricht im Schulgebäude mehr stattfindet, möchte ich Sie doch über die wichtigsten für uns relevanten **Neuerungen** des aktualisierten Rahmenhygieneplans informieren, die vermutlich später weiterhin gelten:

- 1. Mindestens alle 20 Minuten 5 Minuten Stoß- oder Querlüften! (vgl.4.3.2)**
- 2. Nur noch textile, eng anliegende Masken erlaubt! (vgl. 6.3)**
- 3. Kurze Tragepausen nur bei geöffnetem Fenster oder im Freien!**
- 4. Schulische Sitzungen möglichst per Video-Konferenz! (vgl. 10)**
- 5. Schulbesuch von Schüler\*innen nach Krankheit:**
  - a) leichte Erkältungssymptome ohne Fieber:  
nach 48 Stunden Symptomfreiheit (außer leichter Husten und Schnupfen) und keine Erkältungssymptome bzw. erfolgter Ausschluss von Covid 19-Infektion im gleichen Haushalt  
Schulbesuch möglich;
  - b) reduzierter Allgemeinzustand (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- und Ohrenscherzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall): nach 48 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit, die schriftlich zu erklären ist (Formular im Sekretariat),  
Schulbesuch möglich;

## **6. Schulbesuch von Personal nach Krankheit:**

a) leichte Erkältungssymptome ohne Fieber:

nach 48 Stunden Symptombefreiheit (außer leichter Husten und Schnupfen) Wiederaufnahme der Tätigkeit möglich, bei negativem Test (PCR oder Antigen) früher möglich;

b) reduzierter Allgemeinzustand (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- und Ohrenscherzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall):

bei gutem Allgemeinzustand nach 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit **und** negativem Testergebnis (PCR oder Antigen) **oder** ärztlichem Attest Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit möglich; (14.1)

Alle übrigen AHA-Regeln (1,5 m Abstand, wo immer möglich, Handhygiene, Alltagsmaske, keine Körperberührungen) gelten natürlich weiter.

Genauer entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Rahmenhygieneplan oder der Kurzfassung.

In der Hoffnung, dass die Maßnahmen helfen, dass wir vom Virus verschont bleiben, bitte ich Sie wieder um strikte Beachtung derselben. Zugleich wünsche ich Ihnen, dass Sie sich in den Weihnachtsferien erholen und Kraft und Zuversicht fürs Neue Jahr tanken können.

Dr. Dorothea Englert